

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.: 6.2
Antrag – Nr.: 5
Betr.: **Stärkung der Patientenautonomie durch Mindestangaben auf dem Praxisschild und auf der Homepage bei zahnärztlichen MVZ**

Antragsteller: Dr. Gudrun Kaps-Richter
Dr. Reiner Zajitschek
Dr. Christian Öttl
Haushaltsauswirkungen: keine

15.11.2019, 14:20 Uhr

Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung der BZÄK fordert den Gesetzgeber auf, Transparenz bei
2 zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern im Interesse der Patienten zu gewährleis-
3 ten. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen müssen im Außen-
4 auftritt wie z.B. Praxisschild, Homepage, Briefkopf verpflichtend werden.

5
6 **Begründung:**

7 Die Patienten müssen ein Recht darauf haben, jederzeit einsehen zu können, wer
8 als MVZ-Eigentümer letztlich Garant für die Leistungserbringung ist. Nur durch Trans-
9parenz und Wissen über die Eigentümerstrukturen werden die Patienten in ihrer Au-
10tonomie gestärkt, selbst entscheiden zu können, ob sie sich in einer Praxis eines
11renditegetriebenen, versorgungsfremden Investors oder in einer eigentümergeführ-
12ten Praxis behandeln lassen möchten. Die berufsrechtlichen Vorschriften zu den
13Mindestangaben auf dem Praxisschild und im Impressum der Praxiswebseite sind
14daher um Pflichtangaben zu den gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen zu
15ergänzen.